

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 40	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 05.04.2022	46	2022

## Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	28.04.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	03.06.2022		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	22.06.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt					

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>				Geschäftsbereich 40	
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat	
40	II			gez. Radeck	
				zur Beschlussausführung. (Handzeichen)	

### Betreff:

Besetzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit  
hier: Benennung eines weiteren hinzugewählten Mitglieds

### Beschlussvorschlag:

Frau Gabriele Lohrengel wird als beratendes Mitglied (ohne Stimmrecht) in den Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit hinzugewählt.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 46	Jahr 2022

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Der Kreistag kann gem. § 71 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beratende Ausschüsse bilden. In der konstituierenden Sitzung am 02.11.2021 wurde auch der Ausschuss für Kultur, Heimatpflege, Sport und Freizeit gebildet.

10 Der Kreistag kann nach § 71 Abs. 7 NKomVG beschließen, dass neben den Abgeordneten andere Personen, z. B. Mitglieder von kommunalen Beiräten, jedoch nicht Beschäftigte der Kommune, Mitglieder der Ausschüsse nach Abs. 1 werden. Zu beachten ist, dass mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder Kreistagsabgeordnete sein sollen. Die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder haben kein Stimmrecht.

15 Die Ausschussbesetzungen werden § 71 Abs. 5 NKomVG dann durch Beschluss festgestellt.

20 In der o.a. Kreistagssitzung wurden als hinzugewählte Mitglieder festgestellt:

*Hinzugewählte Mitglieder, die nicht dem Kreistag angehören (ohne Stimmrecht):*

**Bereich Kultur (Kreismusikschule)**

25 Mitglied: Wolfgang Behrenz, Helmstedt  
Stellvertretung: Beatrix Flatt, Helmstedt

**Bereich Heimatgeschichte**

30 Mitglied: kein Vorschlag eingegangen  
Stellvertretung: kein Vorschlag eingegangen

**Bereich Sport (Kreissportbund)**

35 Mitglied: Jürgen Nitsche, Helmstedt  
Stellvertretung: Torsten Dill, Königslutter am Elm

**Bereich Freizeit (Landesverband BS der Gartenfreunde e.V.)**

40 Mitglied: kein Vorschlag eingegangen  
Stellvertretung: kein Vorschlag eingegangen

40 Für die in der vergangenen Legislaturperiode besetzten Bereiche Heimatgeschichte und Freizeit konnten keine Vorschläge unterbreitet werden und blieben daher unbesetzt.

45 Die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit, Frau Mattfeld-Kloth hat daraufhin mit Frau Lohrengel vom Markgrafschen Hof Kontakt aufgenommen. Frau Lohrengel ist gerne bereit als beratendes Mitglied im Ausschuss mitzuarbeiten. Dadurch würde auch sozusagen eine Schnittstelle zwischen Heimatpflege / Heimatgeschichte und kultureller Arbeit geschaffen, was für den Ausschuss fruchtbar sein könnte. Frau Lohrengel hat ihre Bereitschaft und ihr Einverständnis bereits schriftlich erklärt.